**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 1 (1825)

Heft: 2

**Artikel:** Erklärung alter, bei uns auch jetzt noch gebräuchlicher Sprüchwörter

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542189

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Thal zwischen dieser Reihe und einigen Voralpen enthält: Leuerwald, Baatersalp, Schwägalp.

Die bemerfenswertheften Boralpen find:

Fähnern, Kronberg, Petersalp.

III

11

11

11

e

e

Vom westlichen Ende der nördlichen Seite des Säntis, durch ein Thal, Aräzernwald genannt, getrenut, liegen, von Süden nach Norden gehend, die Alpsieste: Fläsch, Hitzen, Aelpli, hohe Alp. Ich werde nun, in umgekehrter Richtung, meine Beschreibung mit dem Gebirgsstocke Säntis beginnen, dann die südliche, mittlere und nördliche Reihe, die von ihm ausgehen, im Sinzelnen, dann die Voralpen, hierauf die drei Alpenthäler, und endlich die vom Alpstein abgesonderten Alpensieste von Ausserrhoden betrachten, und allgemeine Bemerkungen bei schicklicher Gelegenheit einssechten.

Die Fortsetung folgt.

541005

Erklarung alter, bei uns auch jest noch gebräuchlicher Sprüchwörter.

Schon von den ältesten Zeiten des fränkischen Reiches an, dis auf unsere Zeiten, machte man in rechtlichen Sachen einen Unterschied zwischen Gesetzen und Gewohnheiten. Jene waren vom 5ten dis in das 14te Jahrhundert diesenigen Defrete, welche vom König und Volk gemeinschaftlich gemacht wurden, und waren in Schrift verfaßt. Die Gewohnheiten hingegen lebten dis in das 14te Jahrhundert nur in dem Gedächtniß der Menschen. Damit sie aber von den gemeinen Freien, die Alle dem Gericht beiwohnen mußten, desto leichter behalten werden konnten, so wurden sie in kurze Säße eingekleidet, die sich leicht dem Gedächtniß einprägten, und welche wir Sprüchwörter nennen.

Von diesen Sprüchwörtern hat ein deutscher Rechtsgelehrter, Eisenhart, eine Sammlung mit Erklärungen gemacht, und da viele dieser Sprüchwörter noch jest in unserm Volksleben gebräuchlich sind, so ist das ein genügender Veweis, daß diese auch bei uns in den Gerichten als Gesese galten, und es möchte daher nicht uninteressant senn, nach und nach eine Erklärung ihrer Bedeutung zu geben.

te

10

fc

di

11

D

e e

2

# 1. Gine alte Gewohnheit foll man nicht brechen.

Gewohnheit wird eine willführliche und immer auf einerlei Art vollführte Sandlung genannt.

Wo nun bei unsern Voreltern über einen Gegenstand kein Geses war, so richtete der Richter nach der Gewohnheit, die, wie oben gesagt, in Sprüchwörtern ausgedrückt, und gewöhnlich beim Maien-Gericht öffentlich hergesprochen wurden, welches man Deffnung hieß, daher die Rechtsamen der Dörfer jest noch (im Rheinthal) Dorfs-Deffnungen genannt werden.

Dieses Sprüchwort bedeutete also, daß man solche alte Rechts-Gewohnheiten nicht brechen soll, und noch ist es ja bei uns Sitte, daß, wo kein Gesetz vorhanden ist, der Richter nach alten Gewohnheiten spricht.

# 2. Dingrecht bricht Landrecht.

Das Wort Dingrecht ist aus den zwei Wörtern Ding und Recht zusammengesetzt. Ersteres Wort hatte vor alten Zeiten eine doppelte hier anwendbare Bedeutung.

- 1) Bedeutete es einen gütigen Vertrag zwischen zwei Partheien, mit oder ohne Mittelsperson, oder durch schiedsrichterlichen Spruch; und von dieser Bedeutung stammen die Wörter: Dingen, Verdingen, Aufdingen, tädingen (einen Streit zum Vergleich bringen), ab.
- 2) Wurde durch das Wort Ding (Thing) das Tribunal selbst bezeichnet, weil die alten Deutschen, wie es bei uns noch geschieht, mehr nach Billigkeit, als nach dem strengen Recht, Urtheil sprachen, daher die Rechtssprüche mehr sich

dem gütlichen Vergteich, als einer strengen Sentenz näherten. Oft wurden auch Verträge vor das Ding gebracht, wo dann der Nichter (so hieß der Präses des Gerichts ausschließlich) die Urtheilssprecher (so nannte man die Beisitzer des Gerichts) fragte, was Necht wäre, und ihr Spruch war dann rechtsgültig.

Unter Landrecht aber wird das Gesetz verstanden, welches durch die Landsgemeinde angenommen ift.

Dieses Sprüchwort enthält also in sich die Nechtbregel, daß der Richter die Vergleiche oder Contrakte, welche zwischen Partheien gemacht werden, wenn sie auch gegen Landrecht gemacht wären, schühen soll, in so ferne sie nichts enthalten, das den guten Sitten entgegen wäre, oder einen Drittmann, ja gar die allgemeine Wohlfahrt gefährdeten.

Auch in dem zweiten Sinn ift das Dingrecht noch bei uns gebräuchlich.

Wenn z. B. bei und Jemand ein Testament oder eine Schenkung machen will, welches durch das Landrecht verboten ist, und er trägt sein Begehren vor Rath, so hat dieser das Necht, die Bewilligung zu verweigern oder zu ertheilen. In letterm Fall erhält das Testament oder Gesschenk seine Gültigkeit, und erwahret das Sprüchwort.

541007

3wei Erinnerungen in Bezug auf die Gefundheit.

1. Im Laufe dieses Monats wurde in Tenfen eine Manns- und in Wald eine Weibsperson im Schnee liegend todt gefunden. Beide sollen dem Genuß geistiger Getränke nicht abhold gewesen senn. Der in unserm Lande so sehr überhand nehmende Genuß des Branntweins, der bei Einigen sogar das liebe Eassee verdrängen will, hat, ausser seinen schädlichen Folgen für die Gesundheit und Arbeitsamsteit, auch noch folgenden Nachtheil: Man glaubt sich, wenn man bei kalter Witterung einen Weg zu machen hat, dadurch